



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
Abteilung Hochschulen
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Änderung des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. September 2015 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur Änderung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz; SR 414.110) Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Die Arbeiten zur vorliegenden Änderung des ETH-Gesetzes haben gemäss Ihren Ausführungen aufgezeigt, dass längerfristig eine Totalrevision vorzunehmen ist, da das bestehende Gesetz in sprachlicher und systematischer Hinsicht einer Überarbeitung bedarf. Wir bedauern, dass es nicht gelungen ist, diese Arbeiten so an die Hand zu nehmen, dass auf die vorliegende Teilrevision verzichtet werden könnte.

Wir sind mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden. Wir begrüssen namentlich, dass die Möglichkeit eingeführt wird, aus Kapazitätsgründen den Zustrom von ausländischen

Studierenden auch auf dem Bachelorstudium beschränken zu können. Weiter ist es sachlogisch, dass die Möglichkeit bestehen muss, generell Zulassungsbeschränkungen erlassen zu können, wenn ein Studiengang auf eine klinische Ausbildung in der Medizin vorbereitet.

Wir unterstützen weiter den Grundsatz, wonach für Schweizer Studierende sowie für ausländische Studierende mit Wohnsitz in der Schweiz die Studiengebühren sozialverträglich zu bemessen sind. Weiter sind wir damit einverstanden, dass für ausländische Studierende, welche sich zum Zweck des Studiums in der Schweiz aufhalten, höhere Studiengebühren verlangt werden können. Wir erachten es allerdings nicht als notwendig, dafür eine Obergrenze (maximal dreifache Studiengebühren) auf Gesetzesstufe einzuführen. Wir teilen die Meinung, dass die Studiengebühren vom ETH-Rat und nicht vom Bundesrat festgelegt werden sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit Stellung nehmen zu dürfen. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 3. November 2015



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor

Dr. Heidi Z'graggen

Roman Balli